

(A)

Präsident:
Dr. Vogel.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister DDr. Beck und v. Seydewitz und die Herren Regierungskommissare Wirfl. Geh. Rat Dr. Schroeder, Geh. Räte Dr. Wahle, Kresschmar und Dr. Kühn, Geh. Finanzräte Just und Dr. Hedrich, Geh. Regierungsräte Dr. Schmalz, Dr. Böhme, Thiele und Dr. Haebler, Oberschulrat Sieber und Finanzamtman Dr. Bang.

Anwesend 89 Kammermitglieder.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Wir fahren in der Weiterberatung über die gestrige Tagesordnung fort. Ich brauche sie wohl nicht noch einmal zu verlesen. Wir sind stehen geblieben bei § 8.

Das Wort hat zunächst der Herr Kultusminister.

Staatsminister DDr. Beck: Meine sehr geehrten Herren! Die Angelegenheit, die uns heute in § 8 beschäftigt, ist keine solche von Welt- und Lebensanschauungen. Sie kann deshalb, wie es seitens der bisherigen Redner und auch zumeist in der Presse geschehen ist, durchaus ruhig und sachlich behandelt werden. Es ist mehr eine Zweckmäßigkeitfrage, wie gestern ausgesprochen wurde, eine Frage der Nützlichkeit. Wer aber den Inhalt des § 8 nur mit dieser Beurteilung ausfüllen wollte, der würde, glaube ich, falsch gehen. Denn es sind hier doch noch wichtigere und höhere Momente als lediglich Fragen der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit ausschlaggebend.

In der Sache hat der Regierungsentwurf auch hier versucht, die vielfach schon genannte mittlere Linie zu wählen. Sie, meine Herren, haben in der Mehrheit der Deputation beschlossen, die Schulgeldfreiheit einzuführen, bisher hatten wir den Schulgeldzwang, und der Regierungsentwurf geht den mittleren Weg, indem er sich weder für den Schulgeldzwang noch für die Schulgeldfreiheit ausspricht, sondern diese ganze Frage in die freie und selbständige Entschliessung der Gemeinden verweist.

Wenn ich vorhin angedeutet habe, daß es sich hier nicht nur um Zweckmäßigkeit- und Nützlichkeitfragen handelt, sondern höhere Gesichtspunkte mit einschlagen, so habe ich vor allen Dingen an folgendes gedacht. Der Regierungsentwurf beabsichtigt, das, wie ich öfter ausgesprochen, in unserem öffentlichen Leben trefflich bewährte Recht der Selbstverwaltung der Gemeinden nicht zu beschränken, sondern ihnen die freie und

selbständige Entschliessung in dieser wichtigen Frage (C) zu überlassen.

(Sehr gut! rechts.)

Die Regierung könnte sich kaum denken, einen tieferen Eingriff in dieses Selbstverwaltungsrecht zu machen, als wenn sie im Entwurfe ohne weiteres in einer wirtschaftlich so bedeutsamen Frage den Gemeinden den Betrag von 6½ Millionen Mark, das sind 10 Prozent der Staatseinkommensteuer, mit einem Striche weg nähme. Und dies wäre gerade in einer Zeit sehr bedenklich, in der so viele neue Opfer von den Gemeinden verlangt und auch von der Opferfreudigkeit der Gemeinden erhofft werden. Meine Herren! Wenn Sie daran denken, welche außergewöhnlichen Schwierigkeiten es hervorgerufen hat, zu einer Verständigung in dem Kirchensteuergesetz in der wichtigen Frage zu kommen, ob ein Betrag, der ungefähr den neunten Teil von diesem Ausfalle ausmachen würde, den Gemeinden der evangelisch-lutherischen Kirche entzogen werden kann, so werden Sie ermessen, wie dieser neunmal so große Betrag doch, wenn er gestrichen werden sollte, zu den erheblichsten Bedenken Anlaß gibt. Ich glaube also, bei unserer Wertschätzung für die Selbstverwaltung der Gemeinden werden wir gut tun, die Angelegenheit in das freie Ermessen der Gemeinden zu stellen.

(Sehr richtig! rechts.)

Man hat nun der Regierung schwere Vorwürfe gemacht und gesagt, daß sie überhaupt gegen die Aufhebung des Schulgeldes sei und daß das ein Standpunkt sei, der sich mit unseren heutigen Verhältnissen nicht mehr verträge. Ich muß auf das entschiedenste gegen diese Ansicht Verwahrung einlegen. Die Regierung steht durchaus nicht auf dem Standpunkte, daß der Schulgeldzwang aufrechterhalten werden soll, im Gegenteil, der Regierungsentwurf hat an manchen Stellen eher das Bestreben gezeigt, bei den Gemeinden auf eine Milderung oder Beseitigung auch des Schulgeldes hinzuwirken. Die Regierung will nur nicht die Gemeinden von sich aus dazu zwingen, sondern es ihrer freien Entschliessung überlassen.

Welche Gründe hat man nun hauptsächlich für die Schulgeldfreiheit vorgebracht? Man hat zunächst gesagt: Die Befreiung vom Schulgelde ist ein Korrelat des Schulzwanges. In einem mir hier vorliegenden ganz objektiv diese Frage behandelnden Artikel des Nationalliberalen Reichsvereins in Dresden sind auch die Gründe für und wider reiflich erwogen, und auch dort ist dem Standpunkte der Regierung bis zu einem gewissen